
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.09.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:03 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Andrea Schwarzlose
Protokollführer
TOP 1; 9; 20

 Birgit Wesemann
Protokollführer
TOP 2-8; 10-19; 21-23
Anwesend:Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Anwesend:Ortsbürgermeister

Herr Udo Wendorf

Herr Alexander Wittwer

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Abwesend:Mitglieder

Herr Uwe Nastke unentschuldigt

Frau Alexandra Schleef entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 22.09.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.06.2021, 30.06.2021, 21.07.2021 und 04.08.2021	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 06.06.2021	BV 641/2021
7. Eckpunkte Haushalt 2022/2023	
8. 1. Antrag auf Auszahlung - Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.	BV 593/2021
9. Antrag CDU/ FDP - Rasenmäher Weißewarte	BV 610/2021
10. Straßenreinigungssatzung EG Stadt Tangerhütte	BV 649/2021
11. Stellungnahme zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027	BV 661/2021
12. Sicherung des Projektes "Gartentraumcafé"	BV 652/2021
13. Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2022 für Zuschuss SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V. zum Fördervorhaben Sanierung Sprinkleranlage und Zaunreparatur	BV 653/2021
14. überplanmäßige Ausgaben Projekt Jugendclub Lüderitz	BV 650/2021
15. überplanmäßige Ausgaben Projekt Jugendclub Grieben	BV 651/2021
16. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
23. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Es sind 26 Stadträte anwesend. Frau Schleaf fehlt entschuldigt und Herr Nastke unentschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Radke möchte den Tagesordnungspunkt (TOP) -Antrag CDU/FDP Rasenmäher Weißewarte-zurückziehen, da er Schaden von der EGem abwenden möchte, obwohl er weiterhin der Meinung sei, dass er die richtige Idee für diesen Antrag gehabt habe. Er hofft, dass er in seiner Ortschaftsratssitzung (OR-Sitzung) mit dem Bürgermeister (BM) Herrn Brohm darüber sprechen könne.

Herr Nagler gibt an, dass in den Unterlagen eine Niederschrift vom 23.06.2021 mit dabei gewesen sei. Diese stehe aber nicht mit auf der Tagesordnung (TO). Warum ist das so?

Herr Schultz habe schon den SR-Vorsitzenden und den BM darüber informiert, dass er auf der TO die BV 523/2021 -Zugangstreppe Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Jerchel- vermisste und diese BV mit auf die TO gesetzt haben möchte. Der Stadtrat (SR) habe schon beschlossen, dass diese BV mit in die Beratungsfolge gehe. Dies sei nicht passiert. Er bittet, diese BV mit auf die TO zu nehmen.

Herr Jacob antwortet, er habe vorhin Herrn Schultz erklärt, dass man lt. der Geschäftsordnung (GO) des SR'es den TOP heute nicht auf die TO nehmen könne. Dies sei nur beim nichtöffentlichen Teil mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit möglich. Diese BV könne erst auf die nächste TO gesetzt werden.

Herr Jacob bittet Herrn Brohm, um eine Antwort zu Herrn Naglers Frage.

Herr Brohm gibt Herrn Nagler Recht. In Mandatos sei die Niederschrift vom 23.06.2021 mit eingestellt. Er fragt Herrn Nagler, liegt Ihnen die Niederschrift vor? **Herr Nagler** antwortet, ja und **Herr Brohm** findet, dann könne man diese heute mit beschließen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Antrages* von Herrn Radke, *Streichung des TOP'es 9*.

Abstimmung Antrag: 23 x Ja; 3 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Nagler stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, den TOP 9 wieder auf die TO zu nehmen. Im KVG LSA sei geklärt, dass Jeder seinen Antrag zurückziehen könne. Es sei aber jedem SR-Mitglied oder einer Fraktion erlaubt, diesen zurückgezogenen Antrag für sich wieder mit aufzunehmen. Von diesem Recht würde seine Fraktion Gebrauch nehmen und wieder auf die TO setzen wollen.

Herr Jacob meint, dann habe man aber eine geänderte TO und **Herr Nagler** sagt, Frau Wittke sei ja anwesend. Sie müsste es wissen. Wenn er falsch liege, könne man ihn verbessern. Wenn seine Fraktion den TOP wieder mit aufnehmen lasse, sei die TO nicht verändert, sondern so wie vorher. Dort stehe dann nur nicht, Antrag CDU/FDP Rasenmäher Weißewarte, sondern Antrag WG Zukunft. **Herr Jacob** merkt an, so machen wir es.

Herr Jacob bestätigt die TO.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.06.2021, 30.06.2021, 21.07.2021 und 04.08.2021

Herr Jacob fragt die anwesenden SR'e, ob man die Niederschrift vom 23.06.2021 (s. TOP 2) mit abstimmen möchte. Er sieht allgemeine Zustimmung und bittet um Abstimmung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen.

Abstimmung Niederschrift vom 23.06.2021: 18 x Ja; 0 x Nein; 8 x Enthaltung

Abstimmung Niederschrift vom 30.06.2021: 22 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enthaltung

Abstimmung Niederschrift vom 21.07.2021: 21 x Ja; 0 x Nein; 5 x Enthaltung

Abstimmung Niederschrift vom 04.08.2021: 18 x Ja; 0 x Nein; 8 x Enthaltung

Somit habe der SR alle 4 Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen zugestimmt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Jacob stelle fest, es gebe keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über

- beschlossene nichtöffentliche Beschlüsse der letzten Hauptausschusssitzung (HA-Sitzung)
 - Vergabe Grundstücke und Notstromaggregat in Weißewarte
 - Vergabe Carport in Bittkau
 - Vergaben Digitalpaktmittel für Grundschulen Grieben, Lüderitz, Tangerhütte
 - Vergabe CO2-Ampeln für Grundschulen
 - Vergabe Sanierung Kapelle in Briest – Leistungsphase 1-4
 - Vergabe Schlussvermessung für Radweg Birkholz-Cobbel
- Einweihung Radweg Birkholz-Cobbel am 18.09.2021
- Versammlung Zweckverband
 - Ausbau der weißen Flecken
 - Bundesförderer sehr zügig in Abarbeitung, auch der Auszahlanträge
 - Aktuell in Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung mit der DNS-Net für die schwarzen Flecken
- Aushändigung des Haushaltes (HH'es) 2022/2023 zu Beginn dieser Sitzung

TOP 6: Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 06.06.2021 - Vorlage BV 641/2021

Herr Jacob liest die BV 641/2021 vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt, die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.06.2021 ist gültig (§§ 52 Abs. 1 Nr. 1 , 51 Abs. 1 S. 3 und § 50 Abs. 2 KVG LSA. Einsprüche gegen die Wahl wurden nicht eingereicht.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja; 1 x Nein; 3 x Enthaltung (mehrheitlich beschlossen)

Herr Jacob habe jetzt lt. Beamtenengesetz LSA die Aufgabe, dem BM einen Eid leisten zu lassen.

Herr Jacob liest den Text für die Vereidigung des BM gem. § 58 Beamtenengesetz LSA vor und **Herr Brohm** wiederholt den Text.

„Ich schwöre, meine ganze Kraft dem Volk und dem LSA zu widmen, das Grundgesetz für die BRD und die Verfassung des LSA zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Anschließend überreicht **Herr Jacob** Herrn Brohm seine Ernennungsurkunde.

TOP 7: Eckpunkte Haushalt 2022/2023

Herr Brohm stellt die Eckpunkte des HH'es 2022/2023 vor.

- 3 Kriterien zu erfüllen:
 - Ertrags- und Finanzhaushalt muss passen
 - müssen unter Genehmigungsfreigrenze der Kassenkredite fallen
- diese Herausforderung werde man schaffen aber nicht im nächsten HH-Jahr, daraus abzuleiten => wir gehen in Konsolidierung, s. Anlage
- im letzten HH-Jahr gab es von der Landesregierung Beschlüsse => aufgrund von Corona nicht verpflichtet HKK aufzustellen
- Grundsatz sei => die Notwendigkeit und ab 2027 sei die Gemeinde leistungsfähiger

Herr Brohm geht zusammen mit den SR'en die ausgeteilte Unterlage durch und erläutert die Eckpunkte. Er erklärt auch, warum es ein Doppel-HH sein wird.

**TOP 8: 1. Antrag auf Auszahlung - Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.
Vorlage: BV 593/2021**

Frau Braun informiert, in der letzten HA-Sitzung habe man gemeinsam festgelegt und besprochen, diesen Antrag auf Auszahlung zu vertagen. Es bedürfe einer Rücksprache mit dem Betreiberverein des Wildparks. Man wolle in einem nichtöffentlichen Teil einige ungeklärten Dinge klären und besprechen. Herr Radke (Mitglied im Betreiberverein) sei damit einverstanden. Deshalb stelle sie den Antrag, heute diesen TOP zu vertagen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Antrages zur *Vertagung*.

Abstimmung Vertagung: 22 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Radke, Herr Plötze und **Herr Bierstedt** haben wegen Mitwirkungsverbot nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 9: Antrag CDU/ FDP - Rasenmäher Weißewarte - Vorlage: BV 610/2021

Herr Nagler seine Fraktion WG Zukunft sei jetzt der Antragsteller, s. TOP 2. Er finde es sehr ehrenwert, dass Herr Radke, diesen Antrag zurückziehen wollte. Er sei der Meinung, dass man den Antrag zustimmen solle, damit der Bürgermeister nochmal Widerspruch einlegen könne. Dann könne die Kommunalaufsicht entscheiden, wie sie das sieht. Dann bräuchte man sich nicht streiten und eine unabhängige dritte Stelle könne dieses bewerten.

Herr Jagolski unterstütze den Antrag.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 610/2021.

Der Stadtrat beschließt den Aufsitzrasenmäher vom Bauhof, welcher im Bereich Ringfurth, Sandfurth und Polte eingesetzt wird, zurück zur Ortschaft Weißewarte zu versetzen. Dieser Rasenmäher wurde durch die Versicherung, da in Weißewarte ein Rasenmäher entwendet wurde, bezahlt.

Abstimmungsergebnis: 12 x Ja; 6 x Nein; 8 x Enthaltung (mehrheitlich beschlossen)

TOP 10: Straßenreinigungssatzung EG Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 649/2021

Frau Braun gibt an, dass man hierzu Änderungsanträge bekommen habe. Diese habe man in den Ausschüssen diskutiert und man sei sich einig gewesen, dass man dies alles in einem neuen Entwurf zusammenfassen solle. Der neue Entwurf müsse dann in alle Ortschaften zur Anhörung verwiesen werden. Deshalb stelle Frau Braun den Antrag, auf Vertagung.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Antrages, zur Vertagung.

Abstimmung Vertagung: 25 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

Frau Platte habe erwartet, dass heute der neue Vorschlag vorliege. Immerhin komme der Herbst. Es gehe um die Laubentsorgung. Dies könne ohne Straßenreinigungssatzung parallel laufen aber das Laufe durch die Verwaltung offensichtlich nicht so. Wann soll die Satzung vorliegen? Kommt diese noch einmal in eine neue Sitzungsfolge? Dann sei ja schon Weihnachten! Das Laub werde von den Bürgern nicht mehr entsorgt, da die Biotonne jetzt kostenpflichtig sei. Sie stelle den Antrag, dass das mit der Laubentsorgung passiere.

Herr Jagolski weist darauf hin, dass der TOP abgeschlossen sei und dann könne keine weiteren Diskussionen geben. Natürlich verstehe er Frau Platte. Darum bittet er Frau Platte, dies bei Anfragen und Anregungen anzubringen.

**TOP 11: Stellungnahme zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027
Vorlage: BV 661/2021**

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 661/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die beiliegende Stellungnahme zum Entwurf der „mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal“.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung (mehrheitlich beschlossen)

TOP 12: Sicherung des Projektes "Gartentraumcafé" - Vorlage: BV 652/2021

Herr Jacob übergibt die Sitzungsleitung an Frau Braun, weil er eine Frage zur Begründung der Verwaltung habe.

Dort werden unter „Grundsätzlich dürfen Kommunen keine derartigen Sicherheiten bestellen. Folgende Ausnahmen sind laut § 109 KVG LSA möglich“ die Punkte 1 bis 3 aufgeführt. Den Punkt 4 habe man weggelassen. Herr Jacob liest den weggelassenen Punkt 4 vor. „Das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium kann die Genehmigung allgemein erteilen für Rechtsgeschäfte, die 1. von der Kommune zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus eingegangen werden, 2. den Haushalt der Kommune nicht besonders belasten.“ Er sagt, man habe dort Tourismusförderung. Es sei auch ein tolles Projekt aber es sei kein Städte- und Wohnungsbau und belaste den HH. Herr Jacob fragt Herrn Brohm, warum haben sie den Punkt 4 großzügiger Weise weggelassen?

Herr Brohm gibt an, dies belaste den HH belaste nicht. Der Fördermittelgeber möchte eine Sicherheit haben, wenn der Verein während der Baumaßnahme in Schwierigkeiten gerate, dass trotzdem die Mittel abfließen und die Baumaßnahme umgesetzt werde. Sollte der Verein evtl. nicht mehr

existieren, falle es sowieso der Gemeinde zu. Grundsätzlich sei es hier so, der Verein übernehme eine Aufgabe der Kommune, ohne dass die Kommune dafür Geld bereitstelle.

Herr Jacob weist auf das KVG LSA hin, denn das sage, „grundsätzlich dürfen Kommunen keine derartigen Sicherheiten bestellen“. Im Punkt 4 stehe, was wirklich möglich sei und was nicht. Er könne nicht verstehen, dass man hier den Punkt 4 weggelassen habe.

Herr Brohm erläutert, dass der Punkt 4 Extra-Programme mitteile. Das habe aber nichts mit der grundsätzlichen Aussage des KVG LSA zu tun. Hier sei eine Absprache mit dem Fördermittelgeber, der einen derartigen Beschluss brauche, damit der Verein das machen könne. Die Möglichkeit der Kommune sei, diesem Geschenk am kommunalen Objekt zuzustimmen. Dazu möchte man einen Beschluss des SR'es haben, der absichere, dass eine Finanzierung des Projektes erfolgen könne. Dafür nehme der Verein einen Kredit auf und bekomme Fördermittel.

Herr Jacob habe noch eine Frage zum Café. Dort stehe, „das Café kann zukünftig niederschwelliger betrieben werden“ und in der Zielstellung stehe, „Mit dem Gartentraum-Café soll eine bisher nicht vorhandene Versorgung von Touristen und Besuchern ermöglicht werden und so ein weiterer Impuls für touristische Angebote geschaffen werden. Um entsprechende Impulse setzen zu können, soll die Möglichkeit geschaffen werden ab 2022 das Gartentraum-Café von April bis Oktober täglich zu betreiben“. Er findet, dass sei nicht niederschwellig.

Herr Brohm merkt an, was man am Wochenende mache, könne man auch täglich machen und **Herr Jacob** fragt, sei das abgesichert?

Herr Brohm legt dar, das sei nicht die Bedingung. Die Bedingung sei, dass man das Gartentraum-Café nutze. Der Heimatverein organisiere dies seit ca. 5 Jahren.

Herr Jacob möchte keinen Widerspruch herbei reden. Ihm sei nur aufgefallen, einmal sage man niederschwellig und einmal sage man, es werde angestrebt, dass es täglich sei. Wäre es nicht besser gewesen, wenn man sage, man mache es täglich. Das sei doch konkreter.

Herr Brohm führt an, dass der Heimatverein sage, was sie die letzten 5 Jahre gemacht haben, möchten sie auch zukünftig tun und nicht mehr nur draußen auf der Wiese stehen. Das würden sie absichern.

Frau Platte wisse aus der Vergangenheit, dass der Verein das bei der Leadergruppe selbst beantragt habe und selbst mit dem Eigentümer des Objektes eine Vereinbarung abgeschlossen habe. Gibt es diese Vereinbarung? Das wäre eine Verpachtung.

Herr Brohm gibt Frau Platte Recht und sagt, in den Unterlagen sei die Nutzungsvereinbarung beigelegt.

Herr Paproth führt an, in der Begründung stehe, dass der Heimatverein einen Kredit zur Vorfinanzierung aufnehmen werde. Bei Krediten müsse der Heimatverein Sicherheiten hinterlegen. Sei hier schon eine Anfrage getätigt worden? Gibt es hier schon einen positiven Bescheid? Wenn nicht, tritt dann dafür automatisch die Stadt Tangerhütte in Kraft?

Über die Bankgespräche des Vereins könne **Herr Brohm** nichts sagen. Damit der Verein den Antrag stellen könne, müsse er verschiedene Bausteine erfüllen. Der 1. Baustein wäre die mehrheitliche Zustimmung des SR'es. Der 2. Baustein wäre der Gang zur Bank, wegen einer Vorfinanzierung. Das sei ein ganz normaler Vorgang, weil man jede Leader-Maßnahme vorfinanzieren müsse. Über das Projekt werde von der entsprechenden Behörde nicht beschieden, wenn der SR nicht zustimme und der Nachweis der Eigenmittel bzw. der Finanzierbarkeit nicht gegeben sei.

Herr Nagler hat zum § 109 eine Frage. Da stehe, die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB). Sei das in diesem Fall genauso?

Herr Brohm nickt.

Herr Bierstedt erwähnt, wenn der Verein einen Kredit aufnehme, sei er wirtschaftlich aktiv. Sei das mit der Satzung des Heimatvereins vereinbart? Seinem Wissen nach habe ein Verein noch nie so eine hohe Summe als Kredit eingefordert.

Herr Brohm legt dar, eine Reihe von Vereinen haben sehr viel mehr Geld bei Leader beantragt und dieses sicherlich auch nicht auf der hohen Kante gehabt. Er kenne Gespräche wo man eine Zwischenfinanzierung organisierte. Kreditinstitute seien auch Mitglied in der Leadergruppe. Der SR habe heute die Frage, ob er dies zustimme und der Heimatverein müsse für sich alles andere klären, denn das sei nicht die Aufgabe der EGem Stadt Tangerhütte.

Frau Braun findet es schön, wenn man so viel Geld abfassen könne und etwas sichtbar und nachhaltig bleibe. Hier sei eine Nutzungsvereinbarung notwendig, weil das Objekt der EGem Stadt Tangerhütte gehöre. Diese Vereinbarung habe die EGem Stadt Tangerhütte und der Heimatverein am 02.08.2021 unterschrieben. Wäre es nicht gut und richtig gewesen, wenn man diese Vereinba-

rung in der letzten SR-Sitzung gemeinsam besprochen und durch die Zustimmung des SR'es abgesegnet hätte? Müsse das eine Beschluss werden oder könnte man das einfach so Händeln?

Herr Brohm antwortet, mit Sicherheit hätte man das so machen können. Man müsse aber auch sehen, diesen Zustand habe man 5 Jahre lang vertragslos akzeptiert. Vereine nutzen viele andere kommunale Räumlichkeiten, die man den Vereinen zur Verfügung stelle, ohne Vertrag.

Frau Braun wendet ein, hier gehe es um bauliche Maßnahmen und um Investitionen. Dies müsse man das nächste Mal sauberer lösen. Sie würde sogar im Interesse der hohen Fördersumme vielleicht doch einen Beschluss über diese Nutzungsvereinbarung machen lassen wollen. Sie fragt in den Raum, könne man das nicht noch machen und fragt Frau Wittke, wie könne man dieses Problem heilen?

Herr Brohm merkt an, man müsse Nutzungsvereinbarung und hohe Investition trennen. Die Nutzungsvereinbarung regle hinterher eine Nutzung eines Gebäudes, was allen Standards gerecht werde. Der Beschluss heute beziehe sich darauf, dass der Heimatverein dort bauen dürfe und falls beim Bau etwas passieren sollte, dass die Stadt Tangerhütte mit absichere, die Maßnahme umzusetzen. Aus seiner Sicht sei die Nutzungsvereinbarung eine Vereinbarung wie bei einem Dorfgemeinschaftshaus (DGH), die man sehr niederschwellig treffe.

Aus **Frau Plattes** Erfahrung her, könne der Verein nur einen Kredit bekommen, wenn dieser einen Pachtvertrag habe. Eine Nutzungsvereinbarung sei etwas anderes. Ein Pachtvertrag könne die Nutzung beinhalten, sei aber eine andere Qualität.

Herr Brohm führt noch einmal auf, es sei eine Zwischenfinanzierung und erklärt es.

Herr Kinszorra stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 26 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Frau Braun übergibt zur Abstimmung der BV den Vorsitz.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um namentliche Abstimmung.

Herr Jacob bittet um namentliche Abstimmung der BV 652/2021.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verpflichtet sich, die vom Heimatverein Tangerhütte e.V. beantragten und noch zu bewilligenden Fördermittel sowie sich daraus ergebene Zins- und Kostenforderungen für das Projekt „Gartentraumcafé im Stadtpark Tangerhütte“ an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark im Zeitraum der Zweckbindungsfrist zu erstatten bzw. sofern der Heimatverein Tangerhütte e.V. seine Vereinstätigkeit vor Projektabschluss einstellt.

Die Einheitsgemeinde stellt die Nutzung des geförderten Objektes im Zeitraum der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren und im Sinne des Verwendungszweckes sicher.

Werner Jacob	Ja	Steffi Kraemer	Ja
Andreas Brohm	Ja	Wilko Maatz	Ja
Michel Allmrodt	Ja	Michael Nagler	Nein
Michael Bartoschewski	Ja	Karsten Paproth	Ja
Ralf-Peter Bierstedt	Enthaltung	Dieter Pasiciel	Ja
Edith Braun	Ja	Björn Paucke	Ja
Ralf Breuer	Ja	Rita Platte	Enthaltung
Dr. Frank Dreihaupt	Ja	Christoph Plötze	Ja
Petra Fischer	Ja	Marco Radke	Ja
Marcus Graubner	Ja	Dietrich Schultz	Ja
Peter Jagolski	Ja	Bodo Strube	Ja
Carmen Kalkofen	Ja	Daniel Wegener	Ja
Wolfgang Kinszorra	Ja	Sven Wegener	Ja

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung (mehrheitlich beschlossen)

TOP 13: Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2022 für Zuschuss SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V. zum Fördervorhaben Sanierung Sprinkleranlage und Zaunreparatur - Vorlage: BV 653/2021

Herr Nagler weist darauf hin, dass man in der SA-Sitzung und in der HA-Sitzung Änderungen beschlossen habe. Diese müsse der Vorsitzenden vortragen.

Herr Jacob liest den Änderungsantrag aus der HA-Sitzung vor, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat beschließt den Verein „SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V.“ bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen und stellt den Zuschuss in Höhe von 10% der Eigenmittel von 6.500 € aus den Jahresüberschüssen von 2021/2022 zur Verfügung.

Frau Braun merkt an, dass diese Änderung nicht ganz korrekt sei. Die Förderung betrage 80%. Das habe man im BA und im HA besprochen. Die EGem trage 10% und 10% trage der Verein und die Ortschaft. Das bedeute, 13.000 € müsse man gemeinsam an Eigenmittel aufbringen. Der Rest werde durch den KSB und dem Landessportbund (LSB) gefördert.

Herr S. Wegener sei irritiert, denn es gebe noch den Änderungsantrag aus dem SA und dieser sage genau das aus, was Frau Braun eben gesagt habe. Aus seiner Sicht, sei das der weitreichendere Änderungsantrag.

Frau Braun formuliert noch einmal ihren Antrag und **Herr Brohm** erklärt den Änderungsantrag aus dem HA und **Herr S. Wegener** frage sich immer noch, warum man nicht den Änderungsantrag aus dem SA nehme.

Herr Jacob liest den *Änderungsantrag* aus dem SA vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt den Verein SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V. bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen. Und stellt im Haushalt 2022 einen Zuschuss für das Fördermittelvorhaben, Sanierung Sprinkleranlage und Reparatur Zaunanlage in Höhe von max. 20% (10% die Einheitsgemeinde und 10% Ortschaft, Sportverein) der Gesamtkosten zur Verfügung. Der Zuschuss soll auf 6.500 Euro gesetzt werden. **Der Zuschuss soll aus den Jahresüberschuss von 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden.**

Abstimmung Änderung: 26 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der *BV 653/2021, mit der Änderung.*

Der Stadtrat beschließt den Verein SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V. bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen. Und stellt im Haushalt 2022 einen Zuschuss für das Fördermittelvorhaben, Sanierung Sprinkleranlage und Reparatur Zaunanlage in Höhe von max. 20% (10% die Einheitsgemeinde und 10% Ortschaft, Sportverein) der Gesamtkosten zur Verfügung. Der Zuschuss soll auf 6.500 Euro gesetzt werden. Der Zuschuss soll aus den Jahresüberschuss von 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 26 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung (einstimmig beschlossen)

TOP 14: überplanmäßige Ausgaben Projekt Jugendclub Lüderitz - Vorlage: BV 650/2021

Herr Brohm erläutert den Änderungsantrag aus der HA-Sitzung.

Herr Jacob liest den zugestimmten *Änderungsantrag* aus der HA-Sitzung vor, der wie folgt lautet. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die überplanmäßige Ausgabe in **einer Gesamthöhe von 46.500 €** für das Projekt „Schaffung eines Jugendclubs in der Ortschaft Lüderitz“. Die Deckung erfolgt aus **dem Jahresüberschuss 2021. Die Leadermaßnahme wird zurückgezogen. Das Projekt wird unter Heranziehung der Eigenmittel des Vereins „Wir bleiben hier“ in Höhe von 6.000 € umgesetzt.**

Frau Kraemer komme auf eine Summe von 52.500 € (46.550+6.000). In der BV stehen 58.000 €.

Herr Brohm erklärt, wie man auf die Summe von 46.500 € komme.

Frau Braun sei mit dieser Erklärung nicht einverstanden. Man habe den Beschluss gefasst, das Kinderheim zu verkaufen. Damit falle der Jugendclub weg. Es habe allen SR'en über die Freitagsinfo eine Kostenrechnung von über 87.000 € vorgelegen. Das sei ihr zu viel gewesen und sie habe sich mit ihrem Mann zusammengesetzt. Weiterhin informiert sie über die Erschließung vom Wasser, vom Abwasser, über die Elektroinstallation usw. Die 46.500 € seien zu wenig. Sie möchte, dass man wie in der BV die 58.000 € nehme. Von diesen 58.000 € seien 6.000 € Eigenleistung des Vereins.

Herr Nagler möchte es jetzt komplett machen, damit man den Leaderantrag nicht zurückziehen müsse und das Geld noch mitnehmen könne. Die Kosten des Mitgliederantrages wären auch 58.000 € und so würde man noch ca. 30.000 € bekommen und bräuchte nur 28.000 €.

Herr Jacob wirft ein, man habe sowieso den Zusatz, dass man bei evtl. Ablehnung die EGem eine Finanzierung suche. Das wäre eine Möglichkeit, die Eigenanteile aus den Überschuss zu nutzen.

Frau Braun möchte von Frau Wittke eine Stellungnahme haben. Immerhin sei sie selbst nur Laie und kein Fachmann.

Frau Wittke informiert, wenn man diesen Leaderantrag aufrecht erhalte, müsse man dort einen Jugendclub-Container nach EnEV-konform hinsetzen. D.h., der Container müsse, wie die Vorschriften es vorsehen, gedämmt sein und es müsse eine energiesparende Heizung rein. Sie glaube nicht, dass man mit den veranschlagten Kosten hinkomme, wenn man jetzt schon wie Herr Klug bei Frau Braun signalisierte für diese Kosten keinen gebrauchten Container bekomme, den man temporär

hinstellen würde. Mit der Fördermaßnahme von Leader müsse man auch einen Bauantrag stellen, dass dieser Container dort dauerhaft, zu mindestens mit der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren, stehen müsse. Die andere Variante sei wie besprochen, dass man einen Bauantrag für einen temporären Container stellen könne. Dieser müsse nicht EnEV-konform gedämmt sein und man hätte die Chance, hier die Kosten ein wenig zu senken, zumal man auch nicht wisse, wie sich die Situation der Jugend in Lüderitz entwickeln werde und, ob man den Container vielleicht auch nochmal an einer anderen Stelle gebrauchen könnte.

Herr D. Wegener ist etwas verwirrt. Erst seien es über Leader relativ hohe Kosten gewesen. Dann habe Frau Braun nachgerechnet und gesagt, es sei günstiger zu machen. Darum habe der SR gesagt, dann müsse man dies für die geringeren Kosten ohne Leaderantrag machen und nicht nach DIN-Norm, d.h., man nehme einen gebrauchten Container. Jetzt solle es wieder teurer werden. Im HA habe er sich dafür ausgesprochen, weil dies wichtig sei. In Lüderitz sei es ein anderes Konzept (ohne Betreuung) wie in Grieben (mit Betreuung). Er wünsche sich bessere Zuarbeit von der Verwaltung

Herr Nagler gibt Herrn D. Wegener Recht und macht den Vorschlag, man bleibe bei den 58.000 € und ziehe den Leaderantrag zurück. Von den 58.000 € werde man die 6.000 € Eigenmittel abziehen und die 52.000 € nehme man dann eben aus den uns avisierten Mehreinnahmen/Minderausgaben aus 2021. Das sei ein Änderungsantrag, den **Herr Jagolski** unterstütze.

Nachdem **Frau Braun** heute mit dem Architekten gesprochen habe, sei sie selber überrascht gewesen. Sie möchte gern, dass das Projekt vorankomme und umgesetzt werde aber wie unehrlich wäre es von ihr gewesen, wenn sie das heute so durchgehen lassen hätte und im nächsten Jahr komme die Verwaltung mit einem Nachtrag, weil es nicht realisierbar sei. Sie sei für diesen Änderungsantrag dankbar.

Herr Jacob liest die Änderung vor und bittet um Abstimmung der *Änderung*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 58.000 Euro für das Projekt „Schaffung eines Jugendclubs in der Ortschaft Lüderitz“. Die Deckung erfolgt aus den Jahresüberschuss von 2021/2022. **Die Leadermaßnahme wird zurückgezogen. Das Projekt wird unter Heranziehung der Eigenmittel des Vereins „Wir bleiben hier“ in Höhe von 6.000 Euro umgesetzt.**

Abstimmung Änderung: 26 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der *BV 650/2021, mit der Änderung*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 58.000 Euro für das Projekt „Schaffung eines Jugendclubs in der Ortschaft Lüderitz“. Die Deckung erfolgt aus den Jahresüberschuss von 2021/2022. Die Leadermaßnahme wird zurückgezogen. Das Projekt wird unter Heranziehung der Eigenmittel des Vereins „Wir bleiben hier“ in Höhe von 6.000 Euro umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 26 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung (einstimmig beschlossen)

TOP 15: überplanmäßige Ausgaben Projekt Jugendclub Grieben - Vorlage: BV 651/2021

Frau Platte bedankt sich bei den HA-Mitgliedern, die unter der Maßgabe diskutiert hätten, dass der Jugendclub in einen Raum an der Mehrzweckhalle (MZH) eingerichtet werden sollte. Am Donnerstag habe sie erfahren, dass es so nicht möglich sei, da die Kosten dann sehr hoch wären. Die Änderung des OR'es Grieben, wie ursprünglich vorgesehen, den Jugendclub in einem Nebengebäude der Grundschule zu errichten, könne man im Leaderantrag nicht ändern. Sie bittet den SR, den Änderungsantrag aus dem HA zu korrigieren. Es würden maximal 60.000 € benötigt. Die Ortschaft Grieben würde 6.000 € dazu geben. Der Leaderantrag müsse zurückgezogen werden. Sie habe seinerseits selbst Kostenvoranschläge eingeholt und dies mit der Verwaltung abgesprochen. Die Kostenvoranschläge belaufen sich auf ca. 50.000 €. Die Kosten hätten sich im Baugewerbe drastisch erhöht, auf ca. 20%. Deshalb die maximal 60.000 €. Den Innenausbau würden zum großen Teil die Eltern übernehmen.

Jetzt liest Frau Platte den *Änderungsantrag* vor, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von max. **60.000 Euro** für das Projekt „Errichtung eines Jugendclubs in Grieben“. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2021. **Die Ortschaft gibt 6.000 Euro dazu. Der Jugendclub wird am Anbau der Grundschule Grieben (Nebengebäude) errichtet. Der ehemalige Leader Antrag „Errichtung eines Jugendclubs in Grieben in der Mehrzweckhalle“ wird zurückge-**

zogen.

Herr Nagler unterstütze den Änderungsantrag. Er glaube, es hätte gar nicht so weit kommen müssen, dass man in zwei Fällen auf Fördermittel verzichten müsse. Gerade am Beispiel Jugendclub Grieben, müsse hier noch einmal gesagt werden, es habe am 01.03.2021 eine Begehung gegeben und das Protokoll habe der Verwaltung am 09.03.2021 vorgelegen. Daraus sei hervorgegangen, dass man evtl. mit den angedachten Kosten nicht hinkommen werde. Es könne nicht sein, dass man das Begehungsprotokoll dem SR nicht gleich zur Kenntnis gegeben habe, denn man hätte bis zum 01.07.2021 den Leaderantrag anpassen können. Das Begehungsprotokoll sei dem SR erst vor 4 Wochen zugegangen, wo man die nächsten Sachen bis zum 01.10.2021 einreichen könne. Dies sei kein fairer Umgang miteinander. Er sagt, man nehme die 60.000 € und mache endlich den Jugendclub in Grieben.

Herr Graubner möchte im Namen seiner Fraktion sich den Worten von Herrn Nagler anschließen. Es sei 2 Ortsbürgermeisterinnen (OBM) zu verdanken, dass der SR 2 Beschlüsse zum Jugendclub beschließen konnte, nicht der Verwaltung. Man habe auch darüber gesprochen, wie man das Ehrenamt schützen und schätzen wolle.

Herr Jacob sagt, man komme hier mit dem Bemühen zusammen, etwas für unsere EGem zu erreichen. Glücklicherweise habe man den Leader-Chef unter uns und wenn der SR über einen Leaderantrag abstimme und der Leader-Chef auch zustimme, müsse dieser eigentlich wissen, wenn man einen Leaderantrag räumlich verändere, könne dieser von Leader nicht zugestimmt werden. Er bittet den Leader-Chef Herrn Brohm, um Erklärung.

Herr Brohm antwortet, er habe schon in der HA-Sitzung versucht zu erklären, dass man dies nicht einfach ändern könne. Da hätten die Räte ihm erklärt, Jugendclub sei Jugendclub, es sei egal wo. Man könne sich die Aufnahme gern anhören. Er bemerkt, ein Leader-Vorsitzender halte nur den Kopf für alles hin, mehr nicht. Grundlage der beiden Beschlüsse sei gewesen, man nehme kein haushalterisches Geld.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages von Frau Platte*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von max. **60.000 Euro** für das Projekt „Errichtung eines Jugendclubs in Grieben“. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2021. **Die Ortschaft gibt 6.000 Euro dazu. Der Jugendclub wird am Anbau der Grundschule Grieben (Nebengebäude) errichtet. Der ehemalige Leader Antrag „Errichtung eines Jugendclubs in Grieben in der Mehrzweckhalle“ wird zurückgezogen.**

Abstimmung Änderung: 26 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der *BV 651/2021, mit der Änderung*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von max. 60.000 Euro für das Projekt „Errichtung eines Jugendclubs in Grieben“. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2021. Die Ortschaft gibt 6.000 Euro dazu. Der Jugendclub wird am Anbau der Grundschule Grieben (Nebengebäude) errichtet. Der ehemalige Leader Antrag „Errichtung eines Jugendclubs in Grieben in der Mehrzweckhalle“ wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung (einstimmig beschlossen)

TOP 16: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Bartoschewski spricht eine Thematik an, die ihm persönlich sehr bewege. Es gehe um das kleine einjährige Mädchen aus Burgstall (Nachbargemeinde), dass an einer Blutkrankheit erkrankt sei. Er bittet alle Anwesenden, das zu kommunizieren und zu teilen, um das Leben des kleinen Mädchens zu retten.

Herr Brohm habe heute seine Ernennungsurkunde erhalten und möchte dazu noch etwas sagen. Für ihm seien es aufregende 7 Jahre gewesen. Man habe in der zurückliegenden Zeit viele Diskussionen geführt und es sei warnsinig viel passiert. Den Job, den er heute von den Wählern übernommen habe, stelle sich für ihn völlig anders dar als vor 7 Jahren. Er sei in seiner Aufgabe sehr stark reingewachsen. Welche unglaubliche Kraft hier in den Menschen stecke, sei ihm so nicht bewusst gewesen, ob es in der Verwaltung sei, wo fähige Leute sitzen, die das nach vorne bringen möchten und mehr geben als es in ihrer Stellenbeschreibung stehe. Auf diese Menschen müsse man zählen, müsse man hegen und pflegen, damit sie ihre Arbeit machen können, ob im Ehrenamt, bei den OBM, den SR-Mitgliedern, den sachkundigen Einwohnern, der FFW, den Vereinen. Man könne vieles besser machen. Das nehme er sich an. Er lade alle ein, ein Miteinander zu finden.

Unsere EGem sei von der Steuerkraftmesszahl die drittstärkste Gemeinde im Landkreis Stendal. Davon könne man nichts kaufen aber es sei eine Tendenz.

Herr Brohm möchte jetzt zum Thema Laub Stellung nehmen. Er habe im April 2020 in der sagenumwobenen BA-Sitzung im Bunker den Plan der Verwaltung vorgestellt. Man werde Systeme anschaffen und wenn der Wunsch bestehe, werde man auch gern ausprobieren, dies mit Bigpacks zu machen. Man habe dem SR aufgezeigt, dass man an 26 Stellen Dinge aufstellen werde. Sobald die da seien, werde man das mit den OBM besprechen. Es müsse aber klar sein, dass man nicht jedes Blatt entsorgen könne, d.h., es müsse ein Miteinander mit dem Bürger und mit unserer EGem sein. Man wolle die Bürger entlasten.

Herr Jagolski erinnere daran, die Standorte über die Begehung mit den OBM zu klären.

Herr Nagler sagt, Laubentsorgung habe nichts mit der Beschlussfassung Straßenreinigungssatzung zu tun. Die Verwaltung hätte das seit dem letztem Frühjahr umsetzen können. Machen sei besser als nur darüber zu reden.

Zur Vorstellung der Eckpunkte im TOP 7 sagt **Herr Nagler**, er habe ein paar Sachen anders empfunden als Herr Brohm, z.B., wenn Herr Brohm davon spreche, „mit ihrer Absprache“ (Originalität). Da sei es um das Thema Erhöhung der Kostenbeiträge für die Eltern in den Kindertagesstätten (Kita) gegangen. Mit seiner Absprache habe das nicht stattgefunden. Er habe für seine Fraktion klipp und klar gesagt, dass sie dafür nicht zur Verfügung stehen werden, auch nicht für die Steuererhöhung. Die Steuern habe man für die Ortschaften das letzte Mal 2017 massiv erhöht. Man sei in dem 5-Jahres-Zeitraum nur durch Steuermehreinnahmen (Grund- A, B und Gewerbesteuern) bei fast 7 Mio. €. Seine Fraktion stehe auch nicht für einen Doppel-HH zur Verfügung.

Herr Nagler habe noch einen Hinweis an den Vorsitz (Herr Jacob, Frau Braun), wenn ein Antrag auf Ende der Rednerliste gestellt wurde, sollte der Vorsitz mitteilen, wie die Rednerliste aussehe, auch wenn keiner mehr drauf stehe. Dies sage er jetzt schon zum 4. oder 5. Mal.

Frau Braun bedankt sich bei Herrn Brohm für seine Worte und sagt, man habe wirklich schwere 7 Jahre hinter sich und sie wünsche allen viel Glück, Erfolg und Gesundheit

Frau Braun fragt Herrn Brohm, welche Bigpacks er für die 26 Standorte meine. **Frau Platte** ruft rein, die aus Metall. Damit sei **Frau Braun** nicht einverstanden und sagt zu Herrn Brohm, er habe eben gesagt, dass man die Bigpacks anschaffen werde aber darüber gebe es keinen Beschluss. Es seien alle gegen diese Behältnisse gewesen, weil man den Sinn darin nicht sehe. Außerdem seien bei 25 Ortschaften 26 Bigpacks viel zu wenig, Dann würde Tangerhütte und Lüderitz nur einen bekommen. Dabei bestehe Tangerhütte und Lüderitz aus 3 Ortsteilen. Das müsse man noch einmal neu besprechen und sie meldet Widerspruch an. Die Standortfrage müsse mit den OBM geklärt werden. Sie halte diese Bigpacks für viel zu teuer, viel zu klein und viel zu aufwendig, denn dafür müsse man einen Mitarbeiter einstellen, der das entsprechende Fahrzeug und die entsprechende Technik dafür habe. Aus ihrer Sicht sei das nicht zielführend.

Frau Braun habe auch noch einen Hinweis zur HH-Vorstellung im TOP 7. Sie sei entsetzt und enttäuscht, dass Herr Brohm den Erweiterungsbau an der Kita „Unsere Dorfspatzen“, der seit Jahren anstehe, erst 2024 machen möchte. Der SA habe sich die Kita angeschaut und es haben sich alle davon überzeugen können, wie notwendig dieser Erweiterungsbau sei. Seit Oktober 2020 biete sich ein Unternehmer an, der in Vorleistung gehen würde. Dieser Erweiterungsbau hätte schon längst stehen können und man würde schon bei der Abzahlung sein. Das sei nicht hinnehmbar und sie bittet die Vorsitzende des SA, Frau Kalkofen, dass diese auch dazu Stellung nehme.

Herr Brohm wisse nicht, woher Frau Braun das Jahr 2024 nehme. Das sei eine Maßnahme aus dem HH 2021, die man in diesem Jahr beginnen werde. **Frau Braun** sagt, hier stehe, geplante Neuaufnahme 2024 und weitere Jahre. **Herr Brohm** antwortet, das sei die Kreditierung dazu.

Frau Platte sagt zum Thema Laubentsorgung, die Verwaltung hätte schon im Vorhinein mit den OBM reden müssen. Die Verwaltung lege etwas fest und hinterher entstehe im SR Unmut.

Frau Platte fragt, was ist mit den Gullys in Grieben? Sie habe dies heute Herrn Brohm geschickt. Wenn es wieder anfangen zu regnen, habe man das gleiche Theater wie neulich und dann mache der Gemeindearbeiter wieder nur einen Gully sauber und kippe das auf das nebenliegende Grün. Sie habe das auch Herrn Nitsche geschickt.

Des Weiteren fragt **Frau Platte**, wann beginne der 2. Bauabschnitt in der Grundschule Grieben?

Herr Brohm antwortet, der 2. Bauabschnitt stehe im HH 2021. Frau Platte wisse, dass es eine Investitionsmaßnahme sei, die lt. Plan im nächsten Jahr in den Sommerferien anfangen solle. Er habe der Schulleiterin schon gesagt, es benötige kluge Pläne wie man in der Beschulung weiter baue.

Frau Platte erinnere daran, man brauche eine ordentliche Vor- und Zeitplanung.

Frau Platte möchte wissen, wann es die digitalen Tafeln geben werde. Dies habe man ja in der HA-Sitzung beschlossen.

Herr Brohm antwortet, er habe den Auftrag ausgelöst.

Frau Platte möchte den SR über den Stand des beschlossenen neuen Feuerlöschbrunnen in Grieben informieren. Der BM habe eingeschätzt, dass nicht unsere Orts-FFw den Standort festlege, die diese in Verbindung mit dem OR Grieben gemacht habe. Darüber sei noch nicht das letzte Wort gesprochen, denn so gehe das nicht. Die ganze eigentliche Ortslage sei ohne Löschwasser. Der BM und sein Mitarbeiter Herr Mielke haben erklärt, dass das auch durch die Unterflurhydranten passieren könne. Frau Wittke habe ein Schreiben von ihr übergeben, in dem Frau Platte Herrn Brohm bittet, dem OR Grieben schriftlich seine Einschätzung mitzuteilen.

Herr Graubner schließt sich im Namen seiner Fraktion den guten Wünschen an. Mögen es gute Jahre werden aber die gebe es nur, wenn man miteinander redet. Er habe die Veranstaltung (Klausur HH) im August mit Frau Altmann auch mit erlebt. Jeder 2. Satz sei gewesen, sie wisse nicht wo das Geld herkommen solle. Viele Beschlüsse, die der SR im August 2021 beschlossen habe, seien zurückgezogen worden. Das sei die Grundlage, dass unsere EGem gut dar stehe und sich leisten könne, aus Überschüssen bestimmte Dinge und Löcher zu stopfen. Er würde sich wünschen, dass es stimme, die drittstärkste (finanzstärkste) Gemeinde des Landkreises zu sein. Man müsse gemeinsam die Gewerbeansiedlungen in den Blick nehmen.

Der PSV-Verein habe **Herrn Paucke** gefragt, ob es möglich sei, eine Vereinsförderung zu bekommen und wenn ja, an wem müssten sie sich wenden?

Herr Brohm antwortet, Vereine würden in der Hoheit der OBM oder des OR'es liegen. Das sei der direkte Weg.

Herr Paucke sagt, Herr Brohm wäre bei der Besichtigung des Feldweges, den man sanieren wollte und dann doch nicht saniert habe, dabei gewesen. Danach habe man sich die Wege, die man schon saniert habe, angeschaut und festgestellt, dort seien Risse drin. Damit dort das Regenwasser ablaufen könne, habe er die Wege freigeschoben. Bis jetzt sei kein einziger Riss verschlossen oder ausgegossen worden und jetzt komme wieder die kältere Jahreszeit.

Herr Brohm gibt an, das habe man auch an anderen Stellen, wo die Wurzeln die Richtung der Straße vorgeben. Man solle einfach eine Meldung an die Verwaltung geben. Man sei eher dabei, dass man dort freischneide und man wäre froh, wenn die Landwirte es tun würden. Er nehme die Meldung jetzt auf.

Herr Paucke sagt, das Nächste sei die Straße Schelldorf-Grieben. Dort sei bei der Obstbaumallee eine Begehung mit dem Umweltamt gewesen. Dort gebe es viele trockene Bäume. Sollen die trockenen Äste erst auf der Straße liegen?

Herr Brohm antwortet, das sei Totholz und dies schneide man nicht über der Rasenkante ab. Frau Platte könne hierzu mehr Auskunft geben, weil sie bei der Begehung dabei gewesen sei.

Herr Jagolski merkt an, Regeneinläufe seien schon häufiger das Thema gewesen. Logischerweise habe Frau Platte dem SR die Bilder zukommen lassen. Darauf seien Regeneinläufe, die nicht innerhalb von 2 Wochen zuwachsen können. Früher habe es dazu Reinigungsprotokolle gegeben. Er bittet darum, die Reinigungsprotokolle der letzten 4 Jahre vorzulegen.

Frau Platte berichtet über die Straßenbegehung vom 08.08.2021. Herr Musak sei zum wiederholten Mal dabei gewesen und es seien Herr Franke vom Bauhof, Frau Zuchowicz von der Verwaltung, sie als OBM und ein Stück Herr Dr. Neuhäuser dabei gewesen. Herr Musak habe es sehr gut erläutert und Herr Franke habe einen verständigen Eindruck gemacht. Sie habe Herrn Brohm schriftlich gebeten, sich zu treffen. Herr Musak habe wiederholt mit dem Gemeindearbeiter in Grieben gesprochen und eindeutige Anweisungen gegeben, was zu machen sei. In den letzten 10 Jahren habe man versäumt, es ordentlich zu machen. Der Bauhof sei oft überfordert, weil er nicht richtig ausgebildet sei. Dann könne man das nur sukzessiv machen. Das wollte sie mit Herrn Brohm besprechen. Neulich habe Herr Brohm gefragt, was solle denn das werden. Er sei derjenige, der das anzuweisen habe. Herr Köppe vom Straßenbauamt Stendal, die eine Straßenmeisterei haben, habe angeboten, für einen ½ Tag zu kommen, um die Leute zu informieren und zu schulen.

Frau Platte möchte wissen, wann komme der neue Kopfbogen? Dieser sollte schon zum 01.01.2021 kommen.

Herr Brohm antwortet, das liege im Fachverfahren.

Des Weiteren spricht **Frau Platte** das Vergießen am Deichverteidigungsweg an. Sie habe im Frühjahr Herrn Brohm und dem Gebäudemanager die Risse mitgeteilt. Sie hätte gern die Risse gezeigt aber es sei jetzt schon zu spät, denn das gehe nur im Sommer, wenn es trocken sei.

Herr Jagolski fragt, habe die Raiffeisenbank die Ersatzpflanzung durchgeführt?

Herr Brohm antwortet, im letzten Frühjahr habe man in der Bismarckstraße Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Herr Jagolski habe gemeint, als man den Baumarkt erweitert habe. Da habe man Eichen gefällt und deswegen habe sich damals eine Bürgerinitiative gebildet.

Herr Brohm merkt an, das sei um 1900 gewesen. Da sei er raus.

Herr Jacob habe keine weiteren Wortmeldungen und schließt den TOP.

Anschließend beendet er den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 21: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob betritt wieder den Sitzungssaal.

Frau Braun stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 22: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Braun gibt den gefassten Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

BV 518/2021:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Kauf von beweglichem Inventar des Kulturhauses Tangerhütte in Höhe von 6.356 € und stellt entsprechende Mittel für den Haushalt 2021 bereit.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja; 8 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 23: Schließung der Sitzung

Frau Braun schließt 22:03 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 20.10.2021